

## **Gemeinde Gudow**

Deie Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Dienstag, den 07.06.2022;  
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

##### Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Hagemann, Farina

Riemann, Ann-Marie

von Bülow, Ilisabe

##### Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

##### Schriftführerin

Edler, Claudia

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Eggers, Ole

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2022
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) LoRaWan-Antennenstandort
- 9) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 10) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 11) 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte
- 12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte
- 13) Verschiedenes
- 14) Verschiedenes (nicht öffentlich)
- 15) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

**1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen sowie die Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Herr Eggers hat sich entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Frau Kelling möchte im nicht öffentlichen Teil noch den Punkt „Verschiedenes“ aufnehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Frau Hagemann bittet darum den Punkt LoRaWan-Antennenstandort, von der letzten Bau- und Wegeausschusssitzung, ebenfalls mit auf die Tagesordnung (TOP) zu setzen. Das wird TOP 8. Dem wird ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Bürgermeisterin bittet darum die TOP 14 Verschiedenes und TOP 15 Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten  
Dem wird einstimmig zugestimmt.

**4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Kelling berichtet über einen Flächentausch in der Gemeinde. Die Gemeinde tauscht eine Fläche für die Bushaltestelle bei der Meierei gegen eine Waldfläche.

Es sind zwei Gestattungsverträge für die Trinkwasserleitung nach Sophienthal geschlossen worden. Das war nötig, da die Leitung tlw. über Privatgrund verläuft.

**5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2022**

Es ergeben sich keine Einwände.

**6) Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende berichtet:

-endlich konnte der Maibaum, am 1. Mai, von der Feuerwehr wieder aufgestellt werden. Es war eine gut besuchte Veranstaltung  
-am 20.05.22 wurde die Acker-Kita eingeweiht.

- Pfungsten konnte das Boßel-Turnier samt Dämmerschoppen stattfinden
- die Trinkwasserleitung nach Sophienthal ist fertig.
- .-die Straßensanierung schreitet voran. Es ist immer mal wieder mit kurzfristigen Vollsperrungen zu rechnen.
- der Einbau der Tragschicht für den 5. Bauabschnitt (BA) soll bis Ende Juni erfolgen
- ab 04.07.22 wird mit dem 2 BA begonnen (Lehmrader Straße / Kaiserberg), damit nach den Ferien die Schulbusse wieder fahren können
- die Alleebäume im Bereich des Bäckers haben etliche Probleme bereitet, es ging hier um den Schutz der Wurzeln
- die Bankette des Moorweges wurde an einigen Stellen ausgebessert und es wurden Ausweichtaschen für Begegnungsverkehr, hergestellt.
- für die Sanierung der Aula für die Kita liegt die Baugenehmigung vor. Für die bewilligten Fördergelder liegt eine Verlängerung bis 30.06.2023 vor.
- am 24.06.2022 feiert die Kita ein Sommerfest, Beginn: 14:30 Uhr
- in der letzten Sitzung wurde über die Verlegung der Müllsammelaktion gesprochen. Die VUG wollte keinen gemeinsamen Termin (wegen Corona) abhalten und hat alleine Müll gesammelt. Nach Aussage der VUG ist eine extra-Termin für die Gemeinde in diesem Jahr nicht mehr nötig. Im nächsten Jahr soll es wieder eine gemeinsame Aktion geben.

## 7) **Einwohnerfragestunde**

Frau Meier vom Segelhafen 39 möchte wissen, ob die Leitung, die durch den Weg in den See entwässert wieder frei ist. Hierzu berichtet Herr Meincke, dass die Leitung durch die Firma Hüttmann wieder frei gespült werden konnte. Das Rohr war am Ablauf verstopft. Der direkte Anlieger hat dort Holz und anderes angelagert. Das Amt wird gebeten den Anlieger anzuschreiben, dass er den Bereich frei zu halten hat.

Frau Meier möchte weiter wissen, da auf der Straße wieder Wasser steht, ob der Auslauf wieder verstopft ist.

Hier erhalten die Grundstückseigentümer von „Am Segelhafen 40“ das Wort. Auch ihr Haus war kurz davor überschwemmt zu werden. Sie möchten gerne wissen, an wen sie sich zu diesem Thema wenden können.

Frau Kelling berichtet, dass es hier keine Lösung gibt. Es handelt sich hier um einen moorigen Untergrund und zu heutiger Zeit würde man hier keine Baugenehmigung für Häuser mehr erhalten.

Die Anlieger fragen nach dem Wehr im Sarnekower See. Als dieses weiter geöffnet wurde, ist der Pegel des Gudower Sees gesunken und der Wasserstand auf den Grundstücken und der Straße sank wieder. Sie möchten gerne wissen, wer das Staurecht hat. Das kann Frau Kelling nicht beantworten.

Frau Meier berichtet von drei umgestürzten Bäumen bei der Pumpstation. Auch um ihr Grundstück stehen Bäume, die dringend begutachtet werden müssen. Sie hat Sorge um ihr Haus. Das Amt muss klären, wem die Bäume gehören

Die Anlieger von Hs 40 bemängelt ebenfalls 4 Bäume, die dringend ausgeschnitten werden müssten.

## 8) **LoRaWan-Antennenstandort**

Allen Gemeindevertretern/innen liegt die Vorlage aus der Bau- und Wegeausschusssitzung vor. Frau Hagemann verliest den Beschluss.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt der Aufstellung des Sendemastes an dem vorgeschlagenen Standort zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln"**

### **hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der abschließende Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow gefasst werden.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Unser Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Flächennutzungspläne](http://www.amt-buechen.eu/Unser_Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Flächennutzungspläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
13	12	12		

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### **10) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 "Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB in dem Zeitraum vom 24.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dem Verfahren dazugehörige Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde ist geschlossen worden.

Als letzter Verfahrensschritt kann nun der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Gudow gefasst werden.

## **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“ der Gemeinde Gudow abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Teil des Ortsteiles Kehrsen, östlich der Kastanienallee und südwestlich der Straße Grotn Felln“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
7. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zugestimmt.
8. Die Begründung wird gebilligt.
9. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeindevertretung Gudow ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Unser Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Bebauungspläne](http://www.amt-buechen.eu/Unser_Amt/Gemeinden/Schulverbände/Gudow/Bebauungspläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
13	12	12		

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

#### 11) **1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte**

Die Satzung für die Kindertagesstätte wurde am 03.12.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Da es zu Problemen während der Abholsituation gekommen ist, weil Eltern erst verspätet zur Kindertagesstätte gekommen sind, ist eine Anpassung der Satzung in § 15 notwendig. Hier wurde der Satz angefügt, dass sowohl das Abholen wie auch das Bringen innerhalb der Öffnungszeiten zu erfolgen hat.

Eine Beteiligung des Kita-Beirats erfolgt in der Sitzung am 01.06.2022.

Anliegend ist die 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Gudow beigefügt.

### Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ in Gudow in der vorliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2022.

**Abstimmung:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltung: 0

### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 12) **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte wurde am 16.12.2021 mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Bestandteil dieser Satzung sind die Pauschalen für die Verpflegung von in der

Einrichtung betreuten Kindern (§ 3). Für das Frühstück und die Knabbermahlzeit wurden bisher jeweils 7,20 € pro Monat pauschal erhoben.

Die Verpflegungskosten wurden mit einer Satzungsänderung zum 01.11.2015 eingeführt und sind seitdem unverändert Bestandteil der Satzung gewesen. Eine Neukalkulation ist daher ratsam.

Zur Kalkulation der Verpflegungskosten gehören zum einen die tatsächlichen Aufwendungen aufgrund der Lebensmittel und Lebensmittelverarbeitung. Allerdings ist auch ein Anteil an Betriebskosten für die Verpflegung notwendig.

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) führt hierzu in § 30 zur Qualität der angebotenen Verpflegung etwas aus. In § 31 Abs. 2 KiTaG ist zudem geregelt, dass die Verpflegungskostenbeiträge angemessen sein müssen. Dieses ist erfüllt, wenn die Beiträge die tatsächlichen Kosten des Einrichtungsträgers nicht übersteigen und gleichzeitig auch von Familien mit geringem Einkommen getragen werden können.

Die Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge hat der Einrichtungsträger der Elternvertretung und dem Beirat offen zu legen. Diese Beteiligung erfolgte am 01.06.22 bei der Sitzung des Kita-Beirates.

Bei der Kalkulation der Verpflegungskostenbeiträge wurden die Steigerungen aufgrund der Inflationsraten und der tariflichen Personalveränderungen berücksichtigt.

Entsprechend der Abstimmung im Kita-Beirat soll die Erhöhung der Pauschalen in zwei Stufen erfolgen. Eine Erhöhung ist zum 01.08.2022 vorgesehen. Die zweite soll dann zum 01.01.2023 vorgenommen werden.

Die neue Regelung sieht zwei Pauschalen vor. Zum einen bleibt es bei der Pauschale für Frühstück und Knabbermahlzeit. Diese Pauschalen erhöhen sich im ersten Schritt allerdings auf jeweils 10,60 € pro Monat. Die Bestellung und Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über die Kitafino-Applikation des Caterers.

Zusätzlich wird eine neue Pauschale für die Betriebskosten der Verpflegung erhoben. Hierzu zählen die Personalkosten der Hauswirtschaftskraft und anteilige Strom und Wasserkosten. Hierfür werden verursachergerecht für Frühstück und Knabbermahlzeit jeweils 2,50 € pro Monat. Für das Mittagessen werden pauschal 5,00 Euro im Monat abgerechnet. Auch diese Pauschale wird zum 01.01.2023 angepasst.

Anliegend ist die im Punkt Verpflegungskosten veränderte Benutzungsgebührensatzung beigelegt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow in der anliegenden Fassung und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2022.

**Abstimmung:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13)      Verschiedenes**

Herr Taplik ergreift das Wort. Er hat mit dem Kämmerer aus Büchen nach der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde Gudow gefragt. Die Gemeinde steht derzeit gut dar.

Frau Hagemann berichtet, dass Herr Opfermann (Neubaugebiet Breite Koppel) eine Zisterne für 100 cbm bestellt hat.  
Zum Thema Spielgeräte will man sich noch einmal zusammensetzen.

Herr Goebel bittet erneut darum, dass Loch auf dem Parkplatz beim Kaufmann (in der Nähe der Schranke) zu schließen.

Frau Kelling schließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

**14)      Verschiedenes (nicht öffentlich)**

**15)      Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)**

.....  
Simone Kelling  
Vorsitzender

.....  
Claudia Edler  
Schriftführung